

Umsetzung des DigitalPakts in den Bundesländern

Der DigitalPakt Schule steht für die Sicherung einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur an Schulen durch schnelles Internet und stationäre Endgeräte. Hierfür stehen innerhalb von fünf Jahren 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung vor einem Jahr setzte den Startschuss für die Umsetzung des DigitalPakts Schule in Deutschland. Mittlerweile haben alle Bundesländer ihre Förderrichtlinien veröffentlicht, und die ersten Fördergelder konnten tatsächlich fließen.

Doch wie genau läuft die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern? Wie werden beispielsweise die Antragstellung, Mittelvergabe und die Umsetzung der Corona-Soforthilfe gehandhabt? Das BfB hat nachgefragt und für Sie die Antworten gesammelt.



Nordrhein-Westfalen

Grundsätzlich ist die Ausstattung der Schulen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Aufgabe der Schulträger. Das Land und auch der Bund unterstützen die Kommunen bei der Aufgabe der Digitalisierung der Schulen mit erheblichen Mitteln: Über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ stellt das Land den Kommunen insgesamt zwei Milliarden Euro für Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Schulen zur Verfügung. Hinzu kommen rund 1,12 Milliarden Euro aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes sowie jährliche Mittel aus einer dynamisierten Schul- und Bildungspauschale. Sie ist mittlerweile auf 683 Millionen Euro im Jahr 2020 angestiegen. Insgesamt stehen damit in den nächsten Jahren Mittel von über sechs Milliarden Euro zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel aus dem Digitalpakt Schule des Bundes in Höhe von 1,054 Milliarden.

Der Bund hat am 22. April 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie beschlossen, zusätzliche Mittel zum Digitalpakt Schule in Höhe von 500 Millionen Euro für mobile Endgeräte sowie für die Ausstattung der Schulen zur Erstellung von Online-Lehrangeboten bereitzustellen. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen davon rund 105 Millionen Euro. Nordrhein-Westfalen wird die Mittel des Bundes aus der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt um weitere 55 Millionen Euro auf dann insgesamt 160 Millionen Euro aufstocken. Die Schulträger werden diese Mittel von Land und Bund mit insgesamt 17,8 Millionen Euro kofinanzieren, so dass insgesamt rund 178 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern,

die sich aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Gründen kein digitales Endgerät leisten können, sowie zur Ausstattung von Schulen zur Erstellung von professionellen Lernangeboten.

Das Land beabsichtigt die Mittel den Schulträgern in einem unbürokratischen Verfahren zur Verfügung zu stellen, damit diese zeitnah die Beschaffungsprozesse einleiten können. Diese Endgeräte sollen den Schülerinnen und Schülern als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Eine individuelle Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt. Nordrhein-Westfalen wird alle erforderlichen Schritte unternehmen, damit die zusätzlichen Mittel rasch bei den Schulen ankommen.

Insgesamt sieht das Konjunkturpaket der Landesregierung Investitionen in Höhe von rund 350 Millionen Euro in das Lehren und Lernen mit digitalen Medien vor.